

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW				gültig ab 28.05.2021		LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN 
Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Fitnessstudios	Schwimmbäder
Stufe 3 Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunierte* aus beliebig vielen Hausständen - Gruppe aus Immunierten*: unbegrenzte Personenzahl - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> Bis 100 mit: - Test - Einfache RV** - Mindestabstand Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geschlossen	Geschlossen	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 10 Kinder / draußen bis 25 Kinder - Draußen 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen (alle mit Test) - Draußen kontaktfrei bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter (mit Test) - Duschen/Umkleiden offen, Liegewiesen/Wellnesseinrichtungen etc. geschlossen - Mindestabstand
Stufe 2 Inzidenz 35,1 - 50 zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV** bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Kein hochintensives Ausdauertraining	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u> - Siehe links
Stufe 1 Inzidenz 0 - 35 zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit Test***** und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung <u>Kontaktsport drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test***** und einfache RV** <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test***** und einfacher RV**	<u>Draußen</u> Auch über 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2 <u>Drinnen</u> Bis 1000 (1/3***), Regeln siehe Inzidenzstufe 2	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	Geöffnet - Gruppen/Personen siehe links "Kontaktsport drinnen ..." und "Kontaktfreier Sport drinnen ..." - Bei hochintensivem Ausdauertraining: bis 15 Personen + Lüftung oder viruzid wirkende Filter	<u>Kontaktfreier Sport draußen/drinnen</u> - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen mit Test und einfacher RV** <u>Kontaktsport draußen/drinnen</u> - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 3 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufsreitsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere für Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen					
* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig **einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis ***1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität **** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag ***** kein Test der Sportler*innen erforderlich, wenn das Land NRW und Kreis/Stadt in Inzidenzstufe 1 eingeordnet sind (aktuell: NRW voraussichtlich ab 11.06.21 in Stufe 1)						